

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0628/25

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion Mehrwertstadt zur Drucksache 0628/25 - Satzung der Landeshauptstadt Erfurt für die Herstellung notwendiger Fahrradabstellplätze und Kfz-Stellplätze (Stellplatzsatzung - SpS)

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.
- Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.
- Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

01

Die „Satzung der Landeshauptstadt Erfurt für die Herstellung notwendiger Fahrradabstellplätze und Kfz-Stellplätze (Stellplatzsatzung – SpS)“ gemäß Anlage 01 wird ~~beschlossen~~ als Grundlage genutzt und um weitere Aspekte ergänzt.

Das Ziel der Satzung besteht auch darin, gegenüber der bisher gültigen Handlungsrichtlinie eine höhere Rechtswirksamkeit zu entfalten, da sie als Rechtsnorm gegenüber den vom Inhalt der Satzung Betroffenen wirkt. Der Inhalt ist für die betroffenen Kreise verpflichtend und kann somit nicht nur als Grundlage genutzt werden. Eine Ergänzung um weitere Aspekte ist mit einer Satzungsänderung auch weiterhin grundsätzlich möglich. Eine Satzung muss vom Stadtrat beschlossen werden. Insofern sollte der Beschlusspunkt in der vorliegenden Form auch beibehalten werden.

02

Die Stellplatzschlüssel, vor allem für die Verkehrsquellen Wohngebäude, Gebäude mit Büro, Verwaltung- und Praxisräume sowie für Verkaufsstätten werden je Zone auf Absenkung der Stellplatzschlüssel geprüft und auf ein vertragliches Maß begründet angepasst.

Die Werte der vorliegende Stellplatzsatzung orientieren sich an der Verwaltungsvorschrift der Thüringer Bauordnung und Stellplatzsatzungen anderer Städte. Die Werte resultieren aus der Erfahrung der vergangenen Jahre sowie intensiven verwaltungsinternen Diskussionen. Insbesondere bei der Verkehrsquelle Wohnen hat sich der Zusammenhang zwischen der Größe der Wohnung und dem Stellplatzbedarf bewährt. Je nach Wohnungsgröße und ÖPNV-Erschließung ergibt sich dadurch eine Spanne von 0,85 bis 1,50 Stellplätze je Wohneinheit. Eine solche Differenzierung erfolgt in der beispielhaft genannten Stellplatzsatzung von Jena nicht.

Das Ziel der Verwaltung ist es den ruhenden Verkehr vorzugsweise im privaten Raum unterzubringen, um im öffentlichen Raum Flächen für wertvollere Nutzungen wie z. B. ausreichende Gehwegbreiten, die Einordnungen von Radverkehrsanlagen, Grünflächen oder Aufenthaltsflächen zu ermöglichen. Eine Stellplatzreduzierung im privaten Raum würde diesem Ziel in vielen städtischen Bereichen entgegenstehen und hätte negative Auswirkungen auf den öffentlichen Raum und seine qualitative Nutzung.

03

Die Satzung wird um einen zulässigen Maximalfaktor der angegebenen Stellplatzschlüssel begrenzt.

Die Verwaltung verfolgt eine Strategie die dadurch gekennzeichnet ist, Stellplatzkonzentrationen im öffentlichen Raum, insbesondere in Straßenräumen zu reduzieren und den ruhenden Verkehr verstärkt in ökologisch wie auch wirtschaftlich sinnvollere größeren Parkanlagen unterzubringen. Da die Stadt selbst keine Parkbauten o. Ä. herstellen wird, erscheint die Mitnutzung oder auch Mehrfachnutzung privater Anlagen als ein zielführender Weg. Die Einführung eines Maximalfaktors für einen Stellplatzschlüssel und eine damit verbundene Begrenzung verfügbarer Stellplatzkapazitäten würde eine solche Strategie nicht unterstützen und eher kontraproduktiv wirken.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Es wird empfohlen den Beschlussvorschlag der Fraktion Mehrwertstadt in Gänze abzulehnen.

Anlagenverzeichnis

gez. Dipl.-Ing. Reintjes

Unterschrift Amtsleitung

20.11.2025

Datum